

Mitteilung an alle Mitglieder

Betr.: Bekanntmachung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

In der letzten Jahreshauptversammlung vom 7.5.2019 wurde auf Antrag eines Mitgliedes darüber abgestimmt, wie das Protokoll der Jahreshauptversammlung an die Mitglieder veröffentlicht wird.

Der § 11 unserer Satzung sieht vor, dass das Protokoll der Jahreshauptversammlung entweder in der nächsten Jahreshauptversammlung (so wie bisher) vorgelesen und den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird, oder den **anwesenden** Mitgliedern der jeweiligen Jahreshauptversammlung zur Kenntnis gebracht wird.

Bei der Abstimmung über diesen Antrag hat die Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen, dass das Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung nicht mehr als Tagesordnungspunkt aufgeführt wird. Dieser Punkt entfällt ab sofort bei den Jahreshauptversammlungen gänzlich.

Stattdessen wird **nur den auf der Jahreshauptversammlung anwesenden Mitgliedern** das erstellte Protokoll per Mail oder per Post (wenn uns keine Mail Adresse vorliegt) zugestellt. Wird innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung kein Einspruch bei der/dem Vorsitzenden eingelegt, wird in der darauffolgenden Vorstandssitzung das Protokoll durch den Vorstand genehmigt.

Der Vorstand bittet diese Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

Annette Brandenburg
-für den Vorstand-